

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Psychologie“ (M.Sc.)

an der FernUniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnengruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 69. Sitzung vom 04./05.12.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Fernuniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In den idealtypischen Studienverlaufsplan sollte für Modul M 7 ein Hinweis eingefügt werden, dass das Modul nicht zwingend unmittelbar als Parallelveranstaltung zu den vier Anwendungslehrgebieten vor der Masterarbeit absolviert werden muss, sondern schon vorgezogen werden kann.
2. Das Angebot von Auslandsaufenthalten im Rahmen einer Fernuniversität sollte erweitert werden bspw. durch Online-Erasmus-Semester.
3. Es sollten ein Konzept entwickelt und ggf. Ressourcen bereitgestellt werden, um die Durchführung der Statistikberatung bei den Abschlussarbeiten sicherstellen zu können.
4. Die hochschulweiten Evaluationsbögen sollten für den Studiengang angepasst werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Psychologie“ (M.Sc.)
an der Fernuniversität in Hagen**

Begehung am 18./19.10.2017

Gutachterinnengruppe:

Prof. Dr. Margarete Boos

Georg-August-Universität Göttingen,
Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie

Prof. Dr. Renate Soellner

Stiftung Universität Hildesheim,
Institut für Psychologie

Dr. Mechthild Echterhoff

AOK NordWest, Regionaldirektion, Gütersloh
(Vertreterin der Berufspraxis)

Pia Malika Renz

Studentin an der Charité Berlin
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 18./19.10.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachterinnengruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachterinnengruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die FernUniversität in Hagen (im Folgenden: Fernuniversität) ist eine staatliche Fernuniversität mit rund 80.000 Studierenden. Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die Fernuniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der Fernuniversität liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde. Vorlesungen und Übungen, wie sie an Präsenzuniversitäten durchgeführt werden, werden an der Fernuniversität durch Fernstudienkurse ersetzt. Die Studienmaterialien gehen den Studierenden in Printform zu. Zusätzlich erhalten die Studierenden Zugriff auf im Netz vorhandene virtuelle Lernumgebungen. Die Studienbriefe sind laut Selbstbericht in einzelne, überschaubare Einheiten aufgeteilt und didaktisch so gestaltet, dass sie – auch ohne unmittelbaren Zugang zu den Lehrenden – selbst erarbeitet werden können. Multimediale Elemente wie z.B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben werden vielfach ergänzend angeboten. Seminare finden zum Teil in Präsenz, aber auch als Online-Veranstaltungen statt.

Die Fernuniversität gliedert sich in vier Fakultäten. Die einzelnen Fakultäten werden jeweils durch eine Dekanin oder einen Dekan und einen Fakultätsrat geleitet. Der Studiengang „Psychologie“ ist an der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften (KSW) angesiedelt. Die Fakultät verfügt im Sommersemester 2016 über 34 Lehrgebiete und einer Juniorprofessur. Sie betreut 28.382 Stu-

dierende in den Studiengängen (hinzukommen Akademie- und Weiterbildungsstudierende). Angeboten werden an der Fakultät vier Bachelorstudiengänge, sechs Masterstudiengänge sowie ein weiterbildender Masterstudiengang. 1.368 Studierende (Stand: Oktober 2017) sind im Masterstudiengang „Psychologie“ eingeschrieben.

2. Profil und Ziele

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Vollzeitstudium und acht Semestern im Teilzeitstudium.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ soll die Grundlagen- und Anwendungskennntnisse vertiefen und erweitern, die Studierende im Bachelorstudiengang Psychologie entweder an der Fernuniversität in Hagen oder auch anderen Universitäten erworben haben. Nach den Richtlinien des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen berechtigt der Abschluss zum Führen des Titels „Psychologin“ bzw. „Psychologe“. Im Unterschied zu den anderen Studiengängen der Fakultät, aber im Einklang mit anderen Universitäten in Deutschland und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), wird an der Fernuniversität in der Psychologie der „Master of Science“ verliehen. Dies begründet die Fernuniversität damit, dass die Psychologie als empirische Wissenschaft einen starken Schwerpunkt auf quantitative Methoden legt und naturwissenschaftlich geprägt ist (insbesondere in der Allgemeinen und Biologischen Psychologie).

Der Studiengang an der Fernuniversität ist nach Hochschulangaben anwendungsorientiert gestaltet. Der Schwerpunkt des Curriculums liegt auf Anwendungsfächern der Psychologie. Insoweit soll dem sozialwissenschaftlichen Fokus des psychologischen Institutes Rechnung getragen werden. Entsprechend werden als Anwendungsfächer Bildungspsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie und Community Psychology (Gemeindepsychologie) angeboten. Für alle vier Bereiche werden den Studierenden in den jeweiligen Modulen psychologisches Fachwissen und Kompetenzen vermittelt, die diese für die Berufsausübung in den jeweiligen Bereichen benötigen. Alle vier Anwendungsgebiete haben gemein, dass sie Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung und Gesundheit (zum Beispiel im Rahmen von Bildungsmaßnahmen, Stressprävention, Gesundheitsförderung oder Personalentwicklungsmaßnahmen) fördern und das soziale Zusammenleben von auch diversen Gruppen positiv gestalten möchten (zum Beispiel im Bereich von Communities oder Organisationen). Die Gestaltung des Studiengangs orientiert sich nach Darstellung der Hochschule an den Empfehlungen der DGPs. Mit Einführung des Faches der „Community Psychology“ hat die Fernuniversität einen Lehrstuhl geschaffen und dieses Fach fest im Curriculum verankert.

Neben den genannten Anwendungsfächern legt die Hochschule nach eigenen Angaben Wert auf eine fundierte Methodenausbildung. Insbesondere die Erstellung von psychologischen Gutachten nimmt einen hohen Stellenwert ein. Die Fernuniversität gibt an, dass die Inhalte des Studiengangs dazu beitragen, Studierende zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen und die Konsequenzen des eigenen Handelns einzuschätzen. In den Anwendungsmodulen soll immer auch Gelegenheit zur kritischen Reflexion gegeben werden, um die persönliche Entwicklung der Studierenden zu fördern.

Die Psychologie ist als Wissenschaft nach Ansicht der Hochschule eine internationale Disziplin. Forschungsergebnisse werden in der Regel in internationalen, englischsprachigen Fachjournalen veröffentlicht. Aus diesem Grund sind englischsprachige Fachtexte in den meisten Modulen in die Lehre eingebunden, um Studierende zu befähigen, am internationalen Fachdiskurs teilzunehmen. Auslandsaufenthalte werden nach Hochschulangaben durch die Abteilung „Internationale Angelegenheiten“ der zentralen Hochschulverwaltung unterstützt.

Als Zugangsvoraussetzung werden eine für NRW gültige Hochschulzugangsberechtigung sowie eine berufliche Qualifizierung mit und ohne fachliche Eignung unter bestimmten Voraussetzungen genannt. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen. Als Zulassungskriterium für den Masterstudiengang „Psychologie“ wird ein abgeschlossener Bachelorstudiengang Psychologie im Umfang von mindestens 180 CP vorausgesetzt. Als zusätzliches Kriterium hat die Fernuniversität zum Wintersemester 2016/17 eine Abschlussnote in einem Bachelorstudiengang Psychologie von mindestens 2,49 als Zugangsvoraussetzung eingeführt. Die Fernuniversität verfügt über eine hochschulweite Zulassungs- und Einschreibungsordnung.

Die Fernuniversität verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Das Profil des Masterstudiengangs „Psychologie“ ist innovativ und weist innerhalb von Deutschland mit dem Fach „Community Psychology“ ein Alleinstellungsmerkmal auf. Mit seiner anwendungsorientierten Ausrichtung in Bildungspsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie und Gemeindepshologie bildet er Studierende in Kernkompetenzen für soziales wie gesellschaftliches Engagement aus. Eine weitere Besonderheit liegt in der intensiven und anwendungsorientierten Ausbildung in der Erstellung psychologischer Gutachten, die ebenfalls grundlegende Kompetenzen für eine spätere psychologische Tätigkeit vermittelt. Weiterhin wird durch die enge Verzahnung der individuellen und institutionellen Perspektive die Fähigkeit zur Mehrperspektivigkeit und damit ebenfalls eine überfachliche psychologische Kernkompetenz gefördert. Insgesamt sind sowohl die inhaltliche Abgrenzung als auch die Verknüpfung der Anwendungsmodule untereinander deutlich und überzeugend. Die wachsende Nachfrage sowie die Absolvent/inn/enzahlen sprechen für die hohe Attraktivität des Studiengangs. Der Studiengang fördert die Fähigkeit der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Die Gutachterinnengruppe wurde darüber informiert, dass in Kürze eine eigene Fakultät für die beiden Psychologiestudienprogramme eingerichtet werden soll. Mit der dann neu geschaffenen Verwaltungsstruktur fokussiert die Fernuniversität die Forschungsschwerpunkte „Psychologie digitalisierter Bildung“ und „Psychologie, Diversität und sozialer Zusammenhalt“.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Ordnungen der Universität veröffentlicht und zugänglich. Die Gutachterinnengruppe regt bei der geplanten Einführung eines Numerus Clausus für den Masterstudiengang „Psychologie“ an, das Profil, den besonderen Anspruch und die Diversität der Studierendenschaft der Fernuniversität zu berücksichtigen. Zulassungsbeschränkungen sollten also nicht hauptsächlich auf der Bachelordurchschnittsnote beruhen, sondern zielgruppenadäquate Kriterien (Berufserfahrung, Verpflichtungen In Kindererziehung und Pflege) beinhalten.

Die Besonderheiten des Fernstudienkonzeptes sowie das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ermöglichen es insbesondere Studierenden mit Familie und in besonderen Lebenslagen, einen Abschluss unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebensumstände zu erlangen.

3. Qualität des Curriculums

Die 120 CP im Studiengang müssen in sieben Modulen sowie Praktikum (zwölf CP) und Abschlussarbeit (30 CP) erworben werden. Die Module des Studiengangs sind in zwei Studienabschnitte unterteilt. Auf das Kerncurriculum entfallen 24 CP, auf die Anwendungs- und Grundlagenvertiefung (inklusive Projektmodul) 54 CP. Durch eine Modulschranke nach dem Kerncurriculum soll sichergestellt werden, dass die Studierenden die nötigen Kernkompetenzen erworben haben, bevor sie sich intensiver mit den Anwendungsmodulen und praktischer Forschung befas-

sen. Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden veranschlagt. Jedes Modul (außer dem Projektmodul) umfasst daher 360 Arbeitsstunden. Davon sind 180 Stunden für die Bearbeitung der Studienmaterialien vorgesehen. Die übrigen 180 Stunden sind für Prüfungsvorbereitung, die Teilnahme an Präsenzseminaren sowie zusätzliche Lektüre vorgesehen.

Alle Module sind Pflichtmodule und auch nur in diesem Studiengang Teil des Curriculums. Innerhalb der Studienabschnitte können die Studierenden die Reihenfolge der Module frei wählen. Das Projektmodul soll erst gegen Ende des Studiums absolviert werden, da es als Vorbereitung auf die Masterarbeit anzusehen ist.

Das Kerncurriculum beinhaltet die Module „Forschungsmethoden, multivariate Verfahren und Evaluation“ und „Psychologische Diagnostik, Gutachten und Kommunikation“. In Modul 1 (Forschungsmethoden, multivariate Verfahren und Evaluation) wird die Kompetenz vermittelt, Maßnahmen mittels geeigneter Verfahren und Methoden zu evaluieren. In Modul 2 (Psychologische Diagnostik, Gutachten und Kommunikation) wird anhand von realen (anonymisierten) Fallbeispielen die Gutachtenerstellung eingeübt.

Der zweite Studienabschnitt widmet sich der Anwendungs- und Grundlagenvertiefung. Dazu werden die Module „Gesundheitsförderung, Stressbewältigung und Prävention“ (Modul 3), „Diagnostik und individuelles Verhalten in Organisationen (Modul 4)“, „Steuerung von Bildungs- und Lernprozessen in Bildungskarrieren und -institutionen“ (Modul 5) sowie „Prävention, Intervention und Evaluation im Kontext kulturell diversifizierter Communities“ (Modul 6) angeboten. In Modul 3 sollen die Studierenden Kenntnis der Anwendungsvoraussetzungen und -weisen hormoneller, psychologischer und physiologischer Messungen in Forschung zu und Anwendung von Gesundheitsförderung, Stressbewältigung und Prävention erwerben; des Weiteren Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Interventionen zur Gesundheitsförderung und Stressbewältigung. In Modul 4 soll im Rahmen der Online-Lernumgebung explizit die Möglichkeit gegeben werden, eigene Praxisbeispiele aus der Berufstätigkeit einzubringen und zu diskutieren. In Modul 5 sollen die Praxisimplikationen empirischer Befunde sowohl im Hinblick auf bildungspolitische als auch eine individuelle (z.B. Lernende, Eltern, Lehrende) Bildungsentscheidungen diskutiert werden. In Modul 6 sollen Fallbeispiele zu Maßnahmenentwicklung und -implementierung aus unterschiedlichen Praxisfeldern diskutiert und kritisch reflektiert werden. Es soll die Kompetenz vermittelt werden, evidenzbasiert eine Trainingseinheit im Bereich Diversität zu konzipieren und durchzuführen. Im siebten Modul „Projektmodul“ sollen die Studierenden Einblick und Mitarbeit in fachlich einschlägige, aktuelle Forschungsarbeiten am Institut erhalten sowie eine eigene empirische Untersuchung unter Anleitung zu einer umgrenzten Fragestellung durchführen. Die Lehrangebote für das Projektmodul werden von den Vertreter/innen der vier Anwendungslehrgelände (Arbeits- und Organisationspsychologie, Bildungspsychologie, Community Psychology und Gesundheitspsychologie) verantwortet. Für die Abschlussarbeit können Studierende sich für das nächste Semester anmelden, sobald sie 48 CP erworben haben.

Durch die Ausgestaltung des Studiengangs als Fernstudium sind die Lehrformate den Besonderheiten des Studiengangs angepasst. Der Studiengang setzt sich aus den Lehrformen Studienbriefe, Präsenzveranstaltungen sowie Online-Vorlesungen und -Tutorien zusammen

Das berufsorientierte Praktikum kann auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt absolviert werden. Die Hochschule sieht vor, dass das Praktikum auch in Teilzeit und somit über einen längeren Zeitraum gestreckt absolviert werden kann. Insgesamt (inklusive Praktikumsbericht) sind für das Praktikum zwölf CP angesetzt.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Psychologie“ an der Fernuniversität ist sozialwissenschaftlich ausgerichtet, besitzt einen starken Fokus auf die psychologischen Anwendungsfächer und hat mit der Gemeindepshologie eine an deutschen Universitäten einzigartige fachliche Komponente. Die Ein-

schreibungs- und Absolvierendenzahlen haben seit Bestehen des Studienganges kontinuierlich zugenommen.

Die Gespräche mit den Studierenden, den Lehrenden und mit der Hochschulleitung verschafften der Gutachterinnengruppe einen guten Eindruck der Stärken und innovativen Entwicklungen des Masterstudiengangs „Psychologie“ an der Fernuniversität. Von Seiten der Lehrenden wird die Diversität der Studierendenschaft als Bereicherung gesehen und ein beeindruckendes Engagement gegenüber den Studierenden gezeigt. Das Curriculum ist inhaltlich fundiert, sehr vielfältig und es werden fortlaufend zukunftsorientierte Lehr-/Lernformen entwickelt sowie die digitale Infrastruktur und die Fachmediendidaktik ausgebaut. Das Curriculum und seine praktische Umsetzung zeigen eine klare Ausrichtung und Verzahnung im Hinblick auf die vertiefte Vermittlung von Berufsorientierung und professioneller Kompetenz. Es herrscht Praxisnähe und Forschungsaffinität zugleich, indem etwa die Forschungsthemen der Lehrenden nicht ausschließlich disziplinär ausgelegt, sondern an Themen und damit übergreifend ausgerichtet sind. Studierende werden an Forschungsprojekten beteiligt und Forschungsfragen finden Eingang in die Lehre. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau und ist auf die Erreichung der definierten Qualifikationsziele des Studiengangs ausgerichtet.

Insgesamt bietet der Studienplan für den Masterstudiengang „Psychologie“ viel Freiraum und Flexibilität für die Studierenden. Dies ist für den besonderen Studierendenkreis – Berufstätige, Studierende mit Kindern usw. – sehr positiv. Lediglich für das Modul M7 („Projektmodul“) sollte in den idealtypischen Studienverlaufsplan ein Hinweis eingefügt werden, dass das Modul nicht zwingend unmittelbar als Parallelveranstaltung zu den vier Anwendungslehrgebieten vor der Masterarbeit absolviert werden muss, sondern schon vorgezogen werden kann (**Monitum 1**). Insgesamt sollte einer zu starken „Vertaktung“ des Studiengangs entgegengewirkt werden, da Flexibilität für die Studierendenschaft einer Fernuniversität besonders wichtig erscheint.

An der Varianz (zum Beispiel E-Portfolio, Referat online) der Prüfungsformen wird gearbeitet. Die Gutachterinnengruppe unterstützt diese Entwicklung weg von vorwiegend *multiple-choice*- und Kurzfragen-basierten Klausuren hin zu Prüfungen, die größere Wissens- und Kompetenzstichproben ermöglichen und eine noch bessere Passung zu den zu lernenden Inhalten bieten. Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Im Curriculum ist kein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium vorgesehen. Laut Hochschulleitung ist ein weiterer Ausbau der Digitalisierung geplant. Die Fernuniversität ist zudem Sitz der digitalen Hochschule NRW und – als weitblickende Maßnahme – wurde ein Prorektorat für Digitalisierung und Internationalisierung eingerichtet. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und im internationalen Kontext innovativ, die Teilnahme an Kursen anderer – internationaler – Fernuniversitäten für die Studierenden der FernUniversität in Hagen auszubauen. Das Angebot von Auslandsaufenthalten im Rahmen einer Fernuniversität sollte erweitert werden (**Monitum 2**). Sinnvoll und sicherlich auch organisatorisch machbar erscheinen bspw. Online-Erasmus-Semester oder auch nur die Anrechnung an anderen Fernuniversitäten besuchter Online-Seminare. Ansätze gibt es bereits im Fach Gemeindepsychologie, in dem die Studierenden offenbar Möglichkeiten haben, internationale Foren im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen zu besuchen. Auch in der Allgemeinen Psychologie gibt es bereits Kooperationen z.B. mit der OpenUniversity-UK und der UNED - Universidad Nacional de Educación a Distancia. Diese Initiativen werden von der Universität unterstützt und verdienen es, auf andere Teildisziplinen und Kooperationspartner ausgedehnt zu werden.

Die Universität bietet ein sehr gut strukturiertes und äußerst vielseitiges Studienangebot, das die Absolvent/inn/en stringent auf die verschiedenen und zahlreichen Berufsfelder außerhalb der Klinischen Psychologie vorbereitet.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für den Studiengang zeichnet eine Studiengangskommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Professorenschaft und der Studierenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzt. Sie berät über das Lehrangebot, Bewertungsmaßstäbe und beschließt Änderungen der Studienordnung.

Jedes Modul verfügt über eine/n Modulbetreuer/in. Diese sollen die Beratung und Betreuung zum jeweiligen Modul sowie zur Modulprüfung übernehmen und verantwortlich dafür sein, dass im Studienportal über das entsprechende Modul informiert wird. Über das Einzelmodul hinausgehende Fragen soll die/der Studiengangskoordinator/in beantworten. Sie unterstützt nach Darstellung der Universität die/den Studiengangskommissionsvorsitzende/n bei der Konzeption, Koordination und Umsetzung von Aufgabenstellungen. Der studentische Workload soll durch regelmäßige Modulevaluationen überprüft werden.

Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende des Studiengangs bieten nach Darstellung der Hochschule die Zentrale Studienberatung, das Service Center sowie die Regionalzentren an. Studienanfängerinnen bzw. -anfänger sollen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit erhalten, sich über grundlegende organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren. Allgemeine Beratungen sollen auch durch die Studiengangskoordinatorin bzw. den Studiengangskoordinator erfolgen.

Ansprechpartner/innen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind laut Hochschule die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsämter, die bzw. der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, das Studierendensekretariat, der AStA sowie das Zentrum für Medien und IT (ZMI). Auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen geht die Fernuniversität in Hagen nach eigenen Angaben ein.

Nach Darstellung der Hochschule ist in der Regel jeweils eine Modulprüfung vorgesehen. In dem Studiengang sollen die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, wissenschaftliches Referat und Masterabschlussarbeit zum Einsatz kommen.

Die Prüfungsanmeldung soll online über ein individuelles Prüfungsportal der bzw. des Studierenden erfolgen. Klausuren werden in der Regel an einem von mehreren Klausurorten in Deutschland, Österreich und weiteren Ländern geschrieben; mündliche Prüfungen werden in der Regel in Hagen abgenommen.

Beschreibungen der Module werden an zwei Stellen für die Studierenden zugänglich gemacht: Einerseits existiert mit dem Studienportal ein elektronisches Modulhandbuch, in dem alle Informationen rund um den Studiengang ausführlich und jederzeit zugänglich dargestellt sind; die Studienportale werden jedes Semester zu festen Terminen aktualisiert. Zudem wird ein Modulhandbuch im pdf-Format auf der Seite bereitgestellt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 25 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist nach Darstellung der Hochschule berücksichtigt.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Psychologie“ macht den Eindruck eines gut strukturierten und – insbesondere im Hinblick auf Mehrfachbelastungen der Studierendenschaft – außerordentlich gut studierbaren Studiengangs.

Dies zeigt sich bereits in der Studienorganisation: die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und transparent dokumentiert. Die Programmverantwortlichen haben zudem seit der Erstakkreditierung für alle Module, auch jene, in denen eine Professur vertreten wurde, einen verbindlichen Modulverantwortlichen benannt – diese Informationen lassen sich im Modulkatalog und online finden. Modulverantwortliche, Studiengangsleitung und die eigens dafür eingerichtete Stelle der Studiengangskoordination stehen im Austausch, um die Lehrangebote inhaltlich aufeinander abzustimmen und die zeitliche und räumliche Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Im Allgemeinen erlaubt die hohe zeitliche Flexibilität und räumliche Unabhängigkeit des Fernstudiums eine von den Studierenden überwiegend selbstbestimmte Organisation der Lehrangebote.

Für Studierende existieren eine Reihe an Beratungs-, Betreuungs- und Informationsangeboten in allen Phasen des Studiums. Auf eine Brückenveranstaltung zur Homogenisierung des Wissensstandes der Studienanfänger/innen wird verzichtet, es steht allerdings allen Studierenden eine fächer- und niveaunabhängige Online-Einführung in die Besonderheiten des Fernstudiums zur Verfügung. Neben der zentralen Anlaufstelle für Studierendenbelange (zentraler Service Desk) ist eine Reihe von fachspezifischen und themenspezifischen Beratungsangeboten verfügbar, beispielsweise für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung. Zuständigkeit, Erreichbarkeit und Kontaktinformationen sind online zu jeder Zeit einsehbar.

Der in den Modulbeschreibungen angegebene Workload wurde im Rahmen der Studierendenbefragung überprüft und wurde zu großen Teilen als stimmig bewertet. Lediglich für das Projektmodul M7 wurde eine leicht höhere Arbeitsbelastung als vorgesehen angegeben, diese bewegt sich allerdings in einem gut tolerierbaren Bereich – insbesondere da das Modul eines der intensivsten betreuten ist und von Studierenden durchweg positiv bewertet wurde. Eine Anpassung der Verteilung der Leistungspunkte auf die Module ist daher kurzfristig nicht vorgesehen. Das neunwöchige Berufspraktikum ist mit Leistungspunkten versehen, gegebenenfalls kann berufliche Tätigkeit neben dem Studium hier angerechnet werden. Die Anerkennungsregelungen hierfür sowie für andere außerhochschulisch oder an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der Prüfungsordnung festgehalten.

Jedes Modul endet mit einer Modulabschlussprüfung. Klausuren können hierbei in Kooperation mit vielen deutschen Hochschulen meist wohnortnah absolviert werden. Die Gutachterinnengruppe möchte den Fachbereich darin bestärken, die Varianz an Prüfungsformen weiter auszubauen und begrüßt die kompetenzorientierten neuen Prüfungskonzepte wie beispielsweise das wissenschaftliche Online-Referat und das e-Portfolio. Weiterhin ist für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung ein Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung festgehalten. Diese Nachteilsausgleichsregelung sowie die Prüfungsanforderungen und exemplarische Studienverlaufspläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium sind online für die Studierenden zugänglich. Es wird angeregt, im Studienverlaufsplan für das Teilzeitstudium klar darzustellen, dass das Projektmodul nicht zwangsläufig im siebten Semester absolviert werden muss (vgl. Kapitel Qualität des Curriculums). Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Besonderheiten, die sich aus dem Profil des Fernstudiums ergeben, werden von der Fernuniversität überaus klar kommuniziert und sind de facto der Hauptgrund vieler Studierender, diesen Studiengang zu wählen. Die Studierenden werden auf die besonderen Herausforderungen bezüglich Selbstorganisation und Eigenständigkeit bereits vor Beginn des Studiums hingewiesen; weiterhin erlaubt das Studienkonzept die variable und individuelle Anpassung der Arbeitsbelas-

tung der Studierenden von Semester zu Semester. Das Praxismodul kann aus diesem Grund auch in zwei Teilen absolviert werden.

Zentraler Bestandteil des zeitlich und örtlich flexiblen Studierens ist die Lernumgebung Moodle, die den Studierenden zu Verfügung gestellt wird. Der Umgang mit Moodle wird in der Studiengangphase erklärt und in den Studierendenbefragungen erhoben; zudem steht für jeden Kurs ein/e Ansprechpartner/in in Moodle zur Verfügung. Neben der Präsentation von Lerninhalten in videogestützten Online-Vorlesungen, -Tutorien und -Seminaren werden den Studierenden hier auch Kommunikationsräume geboten, Videochat-Tools bereit gestellt und Übungsquizzes sowie weiterführende Literatur verlinkt. Die Fachmediendidaktik wird von der Gutachterinnengruppe als aktuell eingeschätzt. und von der Fernuniversität fortwährend weiter entwickelt.

Präsenzphasen sind zum Teil wählbar (verpflichtend in M2 und ein weiteres Seminar wahlweise zu absolvieren in M3-7) und finden zentral in Hagen sowie bundesweit in den Regionalzentren statt. Studienmaterialien (Studienbriefe) werden in gedruckter Form postalisch zugestellt.

5. Berufsfeldorientierung

Als Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen gibt die Fernuniversität u. a. an: Analyse und Optimierung von Kommunikations-, Lehr- und Lernprozessen, von Arbeitsaufgaben und -abläufen, Lösung von interpersonalen oder intergruppalen Konflikten und Diversity Management, psychologische Diagnostik (inkl. der Diagnostik von Vulnerabilitätsfaktoren und Bewältigungsressourcen im Bereich des Gesundheitsverhaltens) sowie die Erstellung und Präsentation psychologischer Gutachten, Konzeption und Evaluation von Maßnahmen der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, in Familien, Schulen und Gemeinden, Beschreibung, Erklärung und Diagnostik der Bedingungen sozialer Konflikte, die Formulierung und Durchführung von sozial- und community-psychologischen Interventionsansätzen und deren Evaluation, Diagnostik von Eignung und Leistung in Unternehmen (inkl. Berufsberatung), Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung sowie auch Vermittlung psychologischen Wissens in den genannten Praxisfeldern.

Die erworbenen Fähigkeiten können Studierende in insgesamt neun Wochen Praktikum (die auf zwei Praktikumsstellen aufgeteilt werden können) in der Praxis anwenden. Zum Praktikum gehört außerdem das Verfassen eines reflektierenden Praktikumsberichts.

Bewertung

Die Grundlagenmodule des ersten Semesters – M 1 (Forschungsmethoden, multivariate Verfahren und Evaluation) und M 2 (Psychologische Diagnostik, Gutachten und Kommunikation) – sind eine gut gewählte Basis für die folgenden Semesterschwerpunkte. Auch wenn die Module M 3 – M 6 des Studiengangs sehr anwendungsorientiert ausgerichtet sind, so sind die in der Forschung relevanten Methoden und Themen der Module M 1 und M 2 für die berufliche Praxis als sehr wichtig anzusehen. Besonders bei den Modulen: M 3 (Gesundheitsförderung, Stressbewältigung und Prävention) – hier ist es insbesondere die Evaluation, die immer wieder von den Akteuren in diesem Berufsfeld erwartet wird –, M 4 (Diagnostik und individuelles Verhalten in Organisationen) und dem Modul des sechsten Semesters M 6 (Prävention, Intervention und Evaluation im Kontext Kulturell diversifizierter Communities) ist es notwendig, diese Grundlagen zu beherrschen und sie auch später im Berufsalltag anwenden bzw. verstehen zu können. Auch die diagnostische Urteilsbildung und die Gutachtenerstellung sind sehr wichtige Fähigkeiten, die in vielen beruflichen Settings von Psycholog/inn/en zum Einsatz kommen.

Das Modul M 3 fokussiert stark auf das Thema Stress und Stressbewältigung. In einer Gesellschaft, in der dieses Thema durch die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte eine immer größere Bedeutung gewonnen hat, und in der durch den Gesetzgeber versucht wird, u. a. durch die im Arbeitsschutz geforderte Gefährdungsanalyse Psyche (§ 5 Abs. 1 und 2 ArbSchG) in deutschen

Unternehmen dieser Thematik gerecht zu werden, ist dieser Schwerpunkt als sehr aktuell zu bewerten – zumal hier die Erkenntnislage bezüglich der Ursachen des statistischen Anstiegs psychischer Erkrankungen in der Gesellschaft noch nicht ausreichend ist. Forschungsarbeiten zu diesem Thema fehlen noch. Die Einbettung in die Inhalte der Allgemeinen Psychologie und der Entwicklungs- und Sozialpsychologie schafft dabei eine eigenständige Perspektive, die sich u. a. von den medizinisch orientierten Ansätzen abhebt.

Das Arbeitsfeld Modul 4 (Diagnostik und individuelles Verhalten in Organisationen) der Eignungsdiagnostik ist seit Jahrzehnten ein psychologisches Berufsfeld, das auch im betrieblichen Setting als eine besondere Aufgabe der Psychologie wahrgenommen wird. Die Arbeits- und Organisationspsychologie ist nach wie vor ein Berufsfeld, in dem Psycholog/inn/en sicher einen Arbeitsplatz finden können. Für Personalarbeit und Eignungsdiagnostik werden sowohl in der freien Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst (z. B. Agentur für Arbeit) eine große Anzahl Psycholog/inn/en beschäftigt. Aber auch im Rahmen der Prävention sind diese Kenntnisse von großem Wert. Die psychologischen Phänomene der Arbeitsmotivation, das Thema gesundheitsgerechte Führung und die richtige Zuordnung der Mitarbeitenden auf die „richtigen“ Arbeitsplätze sind in Projekten der Betrieblichen Gesundheitsförderung wichtige Themenfelder.

Die Wichtigkeit von kommunikativen Fähigkeiten im Bereich der Psychologie sind unbestritten in fast allen Berufsfeldern von größter Bedeutung. Ganz besonders wichtig ist es dabei in den spezifischen Bereichen, z. B. im Setting Betrieb bzw. Unternehmen, die jeweilige Fachsprache zu beherrschen. Deshalb ist auch sehr positiv zu bewerten, dass hier die kommunikativen Fachkompetenzen Bestandteil der zu erzielenden Lernergebnisse sind.

Das Modul M 5 (Steuerung von Bildungs- und Lernprozessen in Bildungskarrieren und Bildungsinstitutionen) mit seinen klaren Bezügen zu M 4 und M 6 ist eine wertvolle Basis auch für alle anderen Module der Anwendungs- und Grundlagenvertiefung. Im Bereich der Gesundheitsförderung, Stressbewältigung und Prävention (z.B. Modul M 3) sind Kenntnisse der Bildungspsychologie als sehr wertvoll für die Verhaltensprävention einzuordnen. Besonders positiv zu bewerten ist die Ausrichtung auf alle Altersbereiche des Menschen. Somit ist die Einsatzfähigkeit mit diesen Fachkenntnissen breit aufgestellt und ermöglicht den beruflichen Einstieg in vielen Bereichen der Gesellschaft.

Das Modul M 6 (Prävention, Intervention und Evaluation im Kontext kulturell diversifizierter Communities) schließt direkt an die im Bachelorstudiengang der Fernuniversität erworbene Basis der Sozialpsychologischen Gemeindepsychologie an und ist damit eine konsequente Fortsetzung dieser besonderen Ausrichtung, was für die Absolvent/inn/en sicherlich von Vorteil ist.

Die Möglichkeiten im Fernstudium ein Projekt in Kleingruppen durchzuführen, stellt besondere Herausforderungen sowohl für die Universität als auch für die Studierenden dar. Dennoch ist es notwendig und sinnvoll, diese Kompetenzen zu vermitteln und dadurch auch Inhalte zu vertiefen. In einer Welt, in der Web- und Videokonferenzen bereits die Realität vieler Beschäftigten sind, erbringt die Form der Moodle gestützten Projektarbeit möglicherweise sogar einen Vorteil für die Studierenden.

Ein großer Teil der Studierenden der Fernuniversität kennt die Arbeitswelt bereits. Dennoch ist es gut und richtig, dass hier ein neunwöchiges berufsorientiertes Praktikum erforderlich ist. Hier können die erworbenen Kompetenzen erprobt und vertieft werden.

Eine wichtige Basis u. a. im Bereich der Prävention stellen lerntheoretische Konzepte dar. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass diese Kenntnisse in den Grundlagen vermittelt werden.

Die Berufsorientierung des Masterstudiengangs „Psychologie“ ist als sehr gut einzustufen. Die Inhalte der Module sind miteinander vernetzt und stehen nicht einfach nur nebeneinander, z. B.

sind viele Fähigkeiten, die in dem Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie vermittelt werden, auch sehr wichtig für den Bereich Prävention in betrieblichen Settings.

Der Studiengang qualifiziert sehr gut für eine Reihe relevanter Berufsfelder und bietet durch die besondere Ausrichtung des Moduls M 6 (Prävention, Intervention und Evaluation im Kontext kulturell diversifizierter Communities) auch ein Alleinstellungsmerkmal für den Arbeitsmarkt der Psychologie.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Masterstudiengang „Psychologie“ wird durch zehn Professuren verantwortet. Die derzeit nicht besetzte Professur Arbeits- und Organisationspsychologie befindet sich im Berufungsverfahren. Eine zeitnahe Wiederbesetzung ist angestrebt. Die Fernuniversität gibt an, dass darüber hinaus das Berufungsverfahren (Stand: November 2017) für zwei zusätzliche befristete Professuren läuft. Lehrbeauftragte werden im Studiengang ausschließlich im Modul 2 für die Präsenzveranstaltung und die Betreuung der Hausarbeiten eingesetzt. Die Fernuniversität hält ein Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vor.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Angabe der Hochschule vorhanden. Literatur und Fachzeitschriften werden von der Universitätsbibliothek der Fernuniversität in Hagen zur Verfügung gestellt. Ressourcen für die Herstellung und den Versand von Lehrmaterialien werden nach Darstellung der Hochschule ebenfalls bereitgestellt. Die IT-Ressourcen, welche die Hochschule für die Online-Lehrangebote benötigt, sind hinsichtlich Speicherkapazität und Zugriffsmöglichkeiten nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Hinsichtlich der erforderlichen Ressourcen scheint die Fernuniversität mit derzeit zehn Professuren und dem entsprechenden wissenschaftlichen Personal ausreichend ausgestattet zu sein. Für eine hohe fachliche Qualität spricht, dass die Module im Masterstudiengang ausschließlich für diesen verwendet werden und ebenso keine Module importiert werden. Lehrbeauftragte werden nur in inhaltlich besonders auf Praxiserfahrung ausgerichteten Modulen eingesetzt.

Die Planung, Durchführung, Auswertung und Berichtslegung einer eigenständigen empirischen Studie im Rahmen der Masterarbeit verlangt von den Studierenden ein hohes Maß an praktischem Know-How in der Auswahl und Anwendung statistischer Verfahren sowie den kompetenten Umgang mit Statistik-Softwareprogrammen. Auch wenn dies in den entsprechenden – an der Fernuniversität sogar im Rahmen eines Projektmoduls durchgeführten – Methodenveranstaltungen unterrichtet wird, ist es doch eine Herausforderung für die Studierenden, ein eigenes empirisches Projekt durchzuführen. An vielen Universitäten sind zur Unterstützung speziell der statistischen Teile einer Abschlussarbeit Stellen eingerichtet worden, auf denen wissenschaftliche Mitarbeiter/innen Absolvierende in statistischen Fragen beraten. In dieser Beratung können sich die Absolvierenden mit ihren statistischen Fragen an kompetente Methodiker/innen wenden und lernen meist nochmals in größerer Tiefe und Kompetenz, wie sie ihre Daten auswerten können. Dies entlastet die Lehrenden und bietet die Möglichkeit intensiverer Betreuung. Es sollten daher ein Konzept entwickelt und ggf. Ressourcen bereitgestellt werden, um die Durchführung der Statistikberatung bei den Abschlussarbeiten sicherstellen zu können (**Monitum 3**).

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Alle Lehrenden werden zu Beginn ihrer Tätigkeit, aber auch sonst regelmäßig über die Weiterentwicklung der Online-Lehre unterrichtet und unterstützt.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist angemessen, um den besonderen Anspruch von Fernlehre sicherzustellen.

7. Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt das Rektorat. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen, die nachfolgend umgesetzt werden sollen.

Grundlage der Evaluationsmaßnahmen der Hochschule bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“, die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Zu den bereichsübergreifenden Einrichtungen im Qualitätsmanagementsystem gehören die Kommission für Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium, das Netzwerk „Lehre“ und der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement/Evaluation. Bereichsintern sind am Qualitätsmanagementsystem die Studiengangskommission und die jeweiligen Modulverantwortlichen beteiligt.

Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation, die Lehrtextkritik und die Bewertung von Präsenzveranstaltungen. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragung. Darüber hinaus führt die Fernuniversität das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt werden.

Um die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen, wurde als zusätzliche verpflichtende Studienleistung ein wissenschaftliches Referat eingeführt. Von der Einführung mündlicher Prüfungen wurde jedoch abgesehen, da diese Prüfungsform weniger valide und reliabel ist als schriftliche Prüfungsformen und außerdem für die meisten Studierenden aufgrund des Fernstudiums logistisch einen enormen Aufwand bedeutet, der nicht im Verhältnis zur Nützlichkeit steht.

Im Jahr 2016 fand erstmalig eine übergreifende Studiengangsanalyse statt, in der anhand der vorliegenden Evaluationsergebnisse und persönlichen Erfahrungen die Stärken und Schwächen des Studiengangs ausgewertet und Handlungsbedarfe konkretisiert worden sind.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation an der Fernuniversität sind aus Sicht der Gutachterinnengruppe institutionell verankert, insbesondere auch durch entsprechende hochschulweite Ordnungen flankiert. Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementverfahrens kommen unterschiedliche Instrumente wie z. B. Modulevaluationen, Eingangsbefragungen, Zufriedenheitsbefragungen und Absolvent/inn/enbefragungen zum Einsatz. Ergebnisse werden im Sinne der Evaluationsordnung veröffentlicht. Außerdem finden Ergebnisdiskussionen im Rahmen der Modulevaluationen auch unter Mitwirkung von Studierenden in der Studiengangskommission sowie der Qualitätskommission statt, was von der Gutachterinnengruppe sehr begrüßt wird. Auch auf informelle Austauschmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden kann auf Moodle und die damit verbundenen Foren zurückgegriffen werden, so dass eine umfassende Feedbackkultur vorhanden ist.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung erstrecken sich auch auf die eingesetzten Lehrmaterialien, Lerntechnologien und deren technologische Infrastruktur. Die hochschulweiten Evaluationsbögen sollten aber für den Studiengang angepasst werden, damit sie beispielsweise die unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen (Projektseminar, E-Portfolio) abbilden können (**Monitum 4**).

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. In den idealtypischen Studienverlaufsplan sollte für Modul M 7 ein Hinweis eingefügt werden, dass das Modul nicht zwingend unmittelbar als Parallelveranstaltung zu den vier Anwendungslehrgebieten vor der Masterarbeit absolviert werden muss, sondern schon vorgezogen werden kann.
2. Das Angebot von Auslandsaufenthalten im Rahmen einer Fernuniversität sollte erweitert werden bspw. durch Online-Erasmus-Semester.
3. Es sollten ein Konzept entwickelt und ggf. Ressourcen bereitgestellt werden, um die Durchführung der Statistikberatung bei den Abschlussarbeiten sicherstellen zu können.
4. Die hochschulweiten Evaluationsbögen sollten für den Studiengang angepasst werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachterinnengruppe folgende Empfehlungen:

1. In den idealtypischen Studienverlaufsplan sollte für Modul M 7 ein Hinweis eingefügt werden, dass das Modul nicht zwingend unmittelbar als Parallelveranstaltung zu den vier Anwendungslehrgebieten vor der Masterarbeit absolviert werden muss, sondern schon vorgezogen werden kann.
2. Das Angebot von Auslandsaufenthalten im Rahmen einer Fernuniversität sollte erweitert werden bspw. durch Online-Erasmus-Semester.
3. Es sollten ein Konzept entwickelt und ggf. Ressourcen bereitgestellt werden, um die Durchführung der Statistikberatung bei den Abschlussarbeiten sicherstellen zu können.
4. Die hochschulweiten Evaluationsbögen sollten für den Studiengang angepasst werden.

Die Gutachterinnengruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie**“ an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.